

Schutzkonzept der PH Zug gemäss COVID-19-Grundprinzipien

Stand, 1. Juli 2020

1 Einleitung

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erstellte Dokument «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung» vom 13.5.2020 und die vom Bundesrat am 19. Juni 2020 getroffenen Lockerungsmassnahmen. Die Grundprinzipien beschränken sich auf Rahmenbedingungen und Regeln, die aus Pandemie-Gründen angezeigt sind.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen wie auch der Mitarbeitenden, Studierenden und Personen, die das Angebot der PH Zug (Weiterbildungen, Beratungen usw.) in Anspruch nehmen, steht im Fokus.

Die PH Zug teilt gewisse Räumlichkeiten mit dem Kollegium St. Michael Zug (Sporthalle usw.). Die Massnahmen des Schutzkonzeptes werden deshalb mit dem Kollegium bzw. den Schulen St. Michael (STM) abgestimmt.

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 6. Juni 2020 und gilt vom 1. Juli 2020 bis auf Weiteres (Zeitdauer abhängig von der Lagebeurteilung der epidemiologischen Entwicklung und der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zug).

2 Grundannahmen

An der PH Zug halten sich primär Erwachsene zwischen 19 bis 65 Jahren auf. Personen dieser Altersgruppen, die zu den [besonders gefährdeten Personen](#) gehören, haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

Bei Studierenden ist anzunehmen, dass sie über ein intensives Mobilitäts- sowie soziales Kontaktverhalten verfügen, was zu mehr Interaktionen und einem erhöhten Ansteckungsrisiko führen kann, zumal der Anfahrtsweg an die PH Zug zu einem überwiegenden Anteil über den ÖV führt.

3 Grundsätze, Ziele

Angestrebte Ziele

- a) Ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen der PH Zug.
- b) Mitarbeitende, Studierende und weitere Personen können sich in den Räumlichkeiten der PH Zug aufhalten, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben respektive engen Kontakt hatten.
- c) Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten und gelten für alle.

4 Massnahmen

Die Massnahmen werden auf die verschiedenen Zielgruppen gemäss ihrem jeweiligen Risikoprofil angepasst. Hierbei muss insbesondere die Zugehörigkeit respektive der Kontakt zu besonders gefährdeten Gruppen berücksichtigt werden.

4.1 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sind an der PH Zug zu schützen.

Angesprochen sind

- a) besonders gefährdete Studierende und Personal
- b) gesunde Studierende und Personal, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

Die unter a) genannten Personen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Besonders gefährdete Personen sollen dabei nicht diskriminiert werden beim Zugang zu Bildung. Für das Personal sollen gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu COVID-19 Lösungen gefunden werden. Massgeblich sind diesbezüglich die Vorgaben der COVID-19-Verordnung 2. Vorbehalten bleiben Situationen, in denen kein direkter Kontakt mit anderen Personen stattfindet, zum Beispiel Arbeit in separaten nicht von anderen Personen frequentierten Räumen.

Die unter b) genannten Personen stellen für ihr häusliches Umfeld eine Quelle für Übertragung der Infektion dar. Aus diesem Grund sucht die PH Zug individuelle Lösungen auch gemäss dem für sie geltenden Personalrecht.

4.2 Mitarbeitende, Studierende und Personen, die das Angebot der PH Zug in Anspruch nehmen

Erwachsene Personen ohne Vorerkrankungen haben grundsätzlich das gleiche Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzuerbreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für alle Personen gleich.

Es müssen folgende Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden:

- a) der Abstand von 1,5 Metern in den Unterrichtsräumen und bei allen übrigen Kontakten. Je nach räumlichen Verhältnissen sind unter diesen Rahmenbedingungen nur teilweiser Präsenzunterricht, Arbeiten vor Ort, Sitzungen usw. möglich.
- b) die Abstandsregeln auf dem Weg von zuhause an die PH Zug und zurück. Dies liegt zwar nicht in der Verantwortung der PH Zug, jedoch macht die PH Zug auf diese Regeln aufmerksam (siehe 4.4).
- c) Einhalten der Hygieneregeln gemäss Abschnitt 4.3.

Den Präventions- und Aufklärungsangeboten schenkt die PH Zug besondere Beachtung. Über wiederholte Vermittlung der geltenden Regeln gilt es, das Bewusstsein für diese aufrecht zu halten. Mit Hilfe unterstützender struktureller Rahmenbedingungen kann ein gutes Verhalten gefördert werden.

4.3 Generelle Massnahmen

Alle Personen, die an der PH Zug verkehren, müssen die [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) einhalten und über die korrekte Durchführung informiert werden:

- Abstand halten
- keine Hände schütteln, kein Umarmen oder Küssen
- gründlich die Hände waschen (mehrfach am Tag, beim Wechsel des Aufenthaltsortes etc.)
- möglichst wenig Oberflächen berühren (Türgriffe usw.); Türen deshalb, wenn möglich, offen lassen
- in allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig [lüften](#) (mehrfach am Tag für mindestens 10 Minuten; in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion)
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- bei Symptomen zuhause bleiben
- nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen
- An COVID-19 erkrankte oder sich in Isolation befindende Personen, die sich an der PH Zug aufgehalten haben, melden dies umgehend der Sicherheitsbeauftragten der PH Zug ([Contact Tracing](#)). Vertraulichkeit wird zugesichert: sicherheit@phzg.ch, Tel. 041 727 13 00.

An allen Eingängen der PH Zug, vor der Mediothek und in der Mensa stehen Handhygienestationen. In allen Toiletten hat es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.

Vor und nach der Nutzung von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Getränkeautomaten oder Büchern etc. müssen die Hände gereinigt werden.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden durch die Hauswirtschaftsmitarbeitenden täglich gereinigt.

Das Wechseln der Unterrichtsräume ist soweit möglich zu vermeiden (Reduktion der Mobilität an der PH Zug).

Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken an der PH Zug ist nicht nötig. Für gewisse Situationen stehen Masken zur Verfügung (wenn eine Person symptomatisch wird, zu einer Risikogruppe gehört usw.). Allenfalls können Hygienemasken auch bei Situationen eingesetzt werden, in welchen die 1,5-Meter-Abstandsregel nicht konsequent eingehalten werden kann.

Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht nötig.

Um «Durchmischungen» zu verhindern, meiden Personen der PH Zug den Pausenplatz usw. des angrenzenden Kollegiums St. Michael Zug.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Personen, die für den Weg zur PH Zug und wieder nach Hause den Öffentlichen Verkehr benutzen, halten die «Empfehlungen zum öffentlichen Verkehr des Bundes» ein.

5 Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen

Für Personen, die sich in den Räumlichkeiten der PH Zug aufhalten wollen, sind die Massnahmen für [Isolation und Quarantäne](#) bindend. Es gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Personen, die Krankheitssymptome einer COVID aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.

Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, begeben sich in Quarantäne.

Der Umgang innerhalb der PH Zug fällt grundsätzlich nicht unter die Definition eines engen Kontaktes, sofern die Regeln eingehalten werden. Falls jedoch gehäufte Krankheitsfälle an der PH Zug vorkommen sollten, wird gemäss der Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Wer an COVID-19 erkrankt ist oder sich in Isolation begeben musste (angesteckte Person in der Familie) und sich an der PH Zug aufgehalten hat, hat gegenüber der PH Zug eine Meldepflicht ([Contact Tracing](#)). Die Erkrankung oder Isolation wird umgehend der Sicherheitsbeauftragten der PH Zug gemeldet. Vertraulichkeit wird zugesichert: sicherheit@phzg.ch, Tel. 041 727 13 00.

6 Verpflegung, Mensa, Cafeteria, Mitarbeitendenraum

Die Mensa und die Cafeteria der PH Zug werden von den Schulen St. Michael Zug (STM) betrieben. Es gilt das Schutzkonzept der STM (Abstandsregeln, Hygienemassnahmen usw.).

Die Mensa ist von Mo bis Fr, 12.00–13.00 Uhr geöffnet (Sa und So geschlossen) und bietet ein reduziertes Angebot an. Vom Mo, 6.7.2020 bis Fr, 14.8.2020 bleibt die Küche geschlossen.

Alle Personen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Im Mitarbeitendenraum (3. Stock, Raum 318) gelten folgende Regeln:

- Max. 5 Personen gleichzeitig im Raum
- Abstandsregeln einhalten
- Hände müssen als Erstes gewaschen/desinfiziert werden, insbesondere vor Benutzung von Geräten
- Geschirr wird nicht mit anderen Personen geteilt und deshalb wenn möglich selber mitgebracht. Wer das Geschirr vom Mitarbeitendenraum verwendet, wäscht und trocknet dieses umgehend ab.
- Regelmässig und ausgiebig lüften

7 Mediothek

In der Mediothek dürfen sich aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln maximal 20 Personen gleichzeitig aufhalten (inkl. Personal). Über ein Zählsystem wird diese Zahl kontrolliert.

Im Falle des Erreichens des Maximums bleibt der Zugang zur Mediothek dem Publikum vorbehalten, das die Dienstleistungen effektiv beansprucht.

Die Mediothek wird so eingerichtet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die Benutzenden werden angehalten, die Medien selbst bei der Ausleihstation auszuleihen und nicht über das Personal.

Der Beratungsdienst wird wenn möglich per Telefon, als Online-Beratung (z. B. via Teams) oder per E-Mail durchgeführt.

Wird ausnahmsweise ein Beratungsgespräch vor Ort durchgeführt, findet dieses unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln statt.

8 Sporthalle und Campussport

Die Sporthalle der PH Zug wird gemeinsam mit dem Kollegium St. Michael Zug benutzt. Um eine Durchmischung mit den Schülerinnen und Schülern des Kollegiums zu vermeiden, dürfen bis auf Weiteres die Garderoben und Duschen von Mitarbeitenden und Studierenden der PH Zug nicht benutzt werden.

Sporteinheiten werden so durchgeführt, dass Körperkontakt wenn möglich vermieden wird bzw. falls möglich im Freien stattfinden.

Die Lehrer/innendusche steht nur Lehrpersonen im Sportunterricht zur Verfügung. Mitarbeitende der PH Zug können die Dusche im Mitarbeitendenraum benutzen (3. Stock, Raum 318).

Der Fitnessraum darf von Mitarbeitenden der PH Zug gemäss dem Schutzkonzept der Schulen St. Michael Zug benutzt werden (max. 2 Personen gleichzeitig im Raum; Einschreibung via Sekretariat Kollegium notwendig (Tel. 041 727 12 10); nach Nutzung Geräte desinfizieren usw.). Für Studierende ist die Nutzung ab Start Herbstsemester 2020 geplant.

Der Tennisplatz darf gemäss der vorhandenen «Benutzungsordnung Tennisplatz» von Studierenden und Mitarbeitenden der PH Zug genutzt werden (Dokument auf dem Extranet abgespeichert).

9 Gebäude-Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hauptgebäudes und der einzelnen Abteilungen werden [auf der Webseite](#) kommuniziert. Zum Hörsaalgebäude und zur Sporthalle haben nur Mitarbeitende der PH Zug Zugang.

10 Unterricht

Aus- und Weiterbildungsangebote können weiterhin in Form von Distance Learning durchgeführt werden. Das Durchführen von Aus- und Weiterbildungen an der PH Zug ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich. Davon abgeleitet, dürfen sich in den Räumen der PH Zug nur eine beschränkte Anzahl Personen aufhalten (siehe Anhang I).

11 Ausbildung: Prüfungen und Praktika

Prüfungen werden gemäss dem Leitfaden «Prüfungen während Corona-Massnahmen» durchgeführt. Praktika finden gemäss den Regelungen und Schutzkonzepten der Kooperationshochschulen der PH Zug statt.

12 Mobilitätsaufenthalte

Ob geplante Mobilitätsaufenthalte von Studierenden und Mitarbeitenden der PH Zug in der Schweiz und im Ausland stattfinden können (Outgoing), hängt wesentlich von Reisebeschränkungen und übergeordneten Vorgaben einzelner Länder sowie den Vorgaben und Reiseempfehlungen des Bundes ab (siehe auch Kapitel 18).

Grundsätzlich sollten die Gastsemester von Studierenden im Herbstsemester 2020 stattfinden können, sofern es keinen Aufnahmestopp durch die empfangende Hochschule gibt. Es ist dann zu prüfen, ob das Gastsemester online absolviert werden kann. Sollten Studierende einen Mobilitätsaufenthalt auch kurzfristig nicht antreten wollen, ist eine Teilnahme am Herbstsemester in Zug möglich.

Bei Mobilitätsaufenthalten von Mitarbeitenden wird nach Absprache mit der jeweiligen Partnerhochschule und den beteiligten Mitarbeitenden fallweise entschieden, ob ein Aufenthalt angetreten wird.

Ebenfalls können Studierende und Mitarbeitende von Partnerhochschulen ein Gastsemester / einen Aufenthalt an der PH Zug absolvieren, sofern es keine übergeordneten Vorgaben des Bundes oder der entsendenden Länder und Hochschulen gibt, die dies verhindern (Incoming). Sollte sich die Situation wieder verschärfen, behält sich die PH Zug vor, Mobilitätsaufenthalte für bestimmte Zeiträume für alle Beteiligten generell abzusagen oder im Fernunterricht durchzuführen.

13 Beratungsstelle für Bildungsfachleute

Die Beratungsstelle für Bildungsfachleute bietet ihre Beratungsgespräche sowohl im Präsenzmodus als auch telefonisch und/oder online an (u. a. als Videokonferenz).

14 Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Konzerte oder Messen sind gemäss dem Bund unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mit bis zu 1000 Personen erlaubt. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. Aufgrund der Raumsituation an der PH Zug (siehe Anhang I) sind an der PH Zug momentan nur Veranstaltungen mit einer begrenzten Anzahl Personen möglich.

15 Kommunikation und Ansprechpersonen

Allgemeines

Bei neuen Erkenntnissen und geänderten Lagebeurteilungen werden Mitarbeitende und Studierende per E-Mail informiert. Informationen werden auch [auf der Webseite der PH Zug](#) und auf dem Extranet aufgeschaltet.

Studierende

Grundsätzlich stehen den Studierenden die üblichen Ansprechpersonen zur Verfügung. Für allgemeine, dringende Fragen zum Ausbildungsbetrieb im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde für die Studierenden ein [Moodle](#)-Raum «Forum Coronavirus für Studierende» erstellt. Spezifische Fragen zu individuellen Situationen werden wie üblich an den zuständigen Studienleiter gerichtet.

Mitarbeitende

Erste Ansprechperson ist immer der/die Personalverantwortliche (PV). Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus können Mitarbeitende im dafür eingerichteten Moodle-Raum [«Forum Coronavirus für Mitarbeitende»](#) und [Forum Coronavirus für Mitarbeitende – Fragen zum Ausbildungsbetrieb](#) stellen.

Weitere Personen

Weitere Personen finden Informationen [auf der Webseite der PH Zug](#). Bei Fragen richten sich Externe an die Leistungsbereiche und Bereiche bzw. Personen, an die sie sich auch sonst wenden würden.

16 Organisation und Betrieb

Bei besonderen Situationen wie bei «COVID-19» wird an der PH Zug das «Kriseninterventions-team KIT» aktiviert. Dieser besteht aus der Rektorin, dem Prorektor, dem Leiter Verwaltung, der Sicherheitsbeauftragten und dem Leiter Kommunikation & Marketing. Ergänzt wird das KIT-Team bei der aktuellen Situation «COVID-19» durch den Leiter Weiterbildung & Beratung. Die KIT-Mitglieder beobachten die Situation, stehen in Kontakt mit den zuständigen Behörden und sind Ansprechpersonen bei internen und externen Fragen.

Der Betrieb der PH Zug wird jederzeit aufrechterhalten. Serviceleistungen wie Telefonzentrale, Posteingang und -ausgang, Rechnungswesen, ICT, Haustechnik oder Mediothek werden situationsbedingt allenfalls in einem reduzierten Umfang angeboten. Die Leistungsgereiche und Bereiche organisieren sich so, dass einerseits effizient gearbeitet werden kann, andererseits die Abstand- und Hygieneregeln eingehalten werden.

17 Arbeitsort der Mitarbeitenden

Arbeiten vor Ort

Das Arbeiten vor Ort ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.

Arbeiten im Homeoffice

Die Arbeit im Homeoffice ist weiterhin möglich. Die Mitarbeitenden sprechen sich mit ihrer Personalverantwortlichen / ihrem Personalverantwortlichen ab, ob weiterhin im Homeoffice oder wieder vermehrt an der PH Zug gearbeitet werden soll (oder in einer Kombination davon). Der/die PV trägt dazu Sorge, dass die Abstandsregel zwischen den Arbeitsplätzen (mindestens 1,5 Meter) eingehalten wird. Zwingend im Homeoffice arbeiten die besonders gefährdeten Personen und Personen in Isolation oder Quarantäne.

18 Berufliche und private Reisen von Mitarbeitenden

Berufliche Reisen ins Ausland sind gemäss den Reiseempfehlungen des BAG grundsätzlich möglich. Wer beruflich ins Ausland reisen will, stellt dem Rektorat ein entsprechendes Gesuch.

Private Reisen liegen im Ermessen der Mitarbeitenden. Alle sind dazu aufgefordert, sich vor Reiseantritt Gedanken über das jeweilige Ansteckungsrisiko zu machen und die Reiseempfehlungen des BAG zu berücksichtigen. Ebenfalls muss die Regelung des Personalamts des Kantons Zug «Auslandreisen, Risiken und Pflichten» berücksichtigt werden, die allen Mitarbeitenden per E-Mail zugestellt wurde.

Anhang I

Maximale Anzahl Personen pro Unterrichtsraum (Einhaltung Mindestabstand)

Falls die angegebene Anzahl Personen knapp nicht reicht und ein dringender Bedarf besteht, dass mehr Personen in einem Raum Platz haben, kann man sich an Tina Fratschöl wenden:
tina.fratschoel@phzg.ch

| Seminargebäude | Raum Nr. | Bezeichnung | Maximale Anzahl Personen |
|-----------------|-----------------|-----------------------------------|---|
| SG UG | U15 | Technisches Gestalten (Holz) | 7 |
| | U16 | Maschinen Holzbearbeitung | 3 |
| | U19 | Technisches Gestalten (Metall) | 8 |
| | U02-U06 | Musikkojen | 1 |
| | U28 | Krypta | 9 |
| | U44 | Gestalten | 6 |
| | U45 | Gestalten | 7 |
| | U46 | Seminar | 16 (davon 2 am Fenster, 2 Dozierende) |
| | U48 | Bildnerisches Gestalten | 24 |
| | U49 | Konferenz | 9 |
| SG EG | 001 | Foyer | 80 |
| | 002 | Aula mit Tischen Aula bestuhlt | 26 Tische + 29 Stühle ca. 50-60 Stühle |
| | 008 | Postraum | 2 |
| | 011 | Materialraum | 1 |
| | 015 | Seminar | 17 |
| | 017 | Seminar | 18 (davon 2 am Fenster) |
| | 018 | Studierendenraum | 9 |
| | 019 | Seminar | 20 |
| | 020 | Seminar | 17 |
| | 021 | Seminar | 13 |
| | 022 | Seminar | 21 |
| | 023 | Seminar | 15 |
| | 024 | Sitzungszimmer | 6 |
| | 025 | Kopierraum | 2 |
| | 026 | Seminar | 17 |
| | 028 | Seminar | 18 (davon 6 am Fenster) |
| | 029 | Seminar | 15 |
| | SG 1. OG | 109 | Studierende |
| 110 | | Arbeitsplätze Studierende | 6 |
| 114 | | Mediothek | 20 |
| SG 2. OG | 210 | Schulzimmer | 10 |
| SG 3. OG | 316 | Sitzungszimmer | 2 |
| | 318 | Mitarbeitendenraum | 5 |

| Sporthalle | Raum Nr | Bezeichnung | Maximale Anzahl Personen |
|-----------------------|-----------------|--------------------|---------------------------------|
| | S01 | Turnhalle | 30 |
| | S03 | Boulderraum | 3 |
| | SU01 | Theorieraum | 13 |
| | SU06 | Kraftraum | 2 |
| Hörsaalgebäude | Raum Nr | Bezeichnung | Maximale Anzahl Personen |
| | HE01 | Hörsaal | 40 |
| | HE04 | Musik | 2 |
| | HE05 | Musik | 2 |
| | HE06 | Musik | 2 |
| | HE07 | Musik | 2 |
| | HE08 | Musik | 4 |
| | HO02 | Seminar | 15 |
| | HO03 | Seminar | 14 |
| | HD304 | Musik | 2 |
| | HD305 | Musik | 2 |
| | HD306 | Musik | 2 |
| | HD307 | Seminar | 17 |
| St. Josef | Raum Nr. | Bezeichnung | Maximale Anzahl Personen |
| | St. Josef | Beratung | 3 |

Maximale Anzahl Personen pro Büro (Einhaltung Mindestabstand)

Die Anzahl Personen pro Büro wurde aufgehoben. Es ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

PH Zug, 1. Juli 2020